

## **Muss ich meine Geburtstagsfeier beim Ordnungsamt anmelden?**

Man unterscheidet öffentliche und private Veranstaltungen. Die Geburtstagsfeier gehört in den Bereich der Privatveranstaltung. Sie kann in den privaten Räumlichkeiten oder auch in sonst für die Öffentlichkeit zugänglichen Räumen (sogenannte „geschlossene Gesellschaft“) durchgeführt werden.

Privatveranstaltungen sind dadurch gekennzeichnet, dass ein abgeschlossener Personenkreis an solchen Veranstaltungen teilnimmt (kein Zutritt für jedermann). Ein weiteres Kennzeichen ist die vorherige Einladung, wobei hierfür kein Formerfordernis notwendig ist. Das wichtigste Kennzeichen einer Privatveranstaltung ist, dass klar erkennbare, jedenfalls tatsächliche, Beziehungen der Gäste zum Gastgeber bzw. Anlass vorliegen.

Öffentliche Veranstaltungen sind nach § 42 Abs. 1 OBG spätestens eine Woche vorher beim Ordnungsamt anzuzeigen.

Folgendes Formular ist hierbei ausgefüllt einzureichen:

→ [Veranstaltungsanzeige](#)